

An alle Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

einschließlich der öffentlichen Schulen des Landes Berlin und nachgeordneter Einrichtungen

## Hauptstadtzulage/Firmenticket

Stand: 14.12.2020

Anlagen: Rundschreiben SenFin IV Nr. 73 und 75/2020

Änderungen gegenüber der Fassung vom 10.09.2020 sind gelb markiert

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 die Einführung einer Hauptstadtzulage und eines Zuschusses zu den Kosten eines Firmentickets des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg **ab dem 01. November 2020** für die Beschäftigten des Landes Berlin beschlossen. Trotz Ablehnung durch die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) hat der Senat in seiner Sitzung am 08.09.2020 der Einführung der Hauptstadtzulage zugestimmt.

### Hauptstadtzulage:

Beamtinnen und Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage und Tarifbeschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe E 13 (ohne E 13 Ü) erhalten eine monatliche nicht ruhegehaltfähige Hauptstadtzulage bestehend aus einem Zuschuss für ein Firmenticket des VBB bis zur Höhe des monatlichen Betrages den der/die Beschäftigte für das Firmenticket an den VBB zu entrichten hat, höchstens jedoch dem Gegenwert eines Firmentickets für den Tarifbereich AB bei monatlicher Zahlungsweise und einem Zulagenbetrag.

Zur Ermittlung der Höhe des monatlichen Zulagenbetrages wird die Differenz aus 150,- € und dem o.g. Zuschuss gebildet. Der monatliche Zuschuss zum Firmenticket des VBB wird bei Tarifierhöhungen des VBB angepasst. In diesem Fall reduziert sich der monatliche Zulagenbetrag entsprechend, die Hauptstadtzulage wird nicht erhöht.

Abweichend wird allein die monatliche Hauptstadtzulage in Höhe von 150,-€ gewährt, wenn der/die Beschäftigte dies beantragt und mit diesem Antrag erklärt, auf den Zuschuss für ein Firmenticket zu verzichten. Die Abwahl des Zuschusses kann nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten und in die Zukunft gerichtet erfolgen. Mit Verzicht auf den Arbeitgeberzuschuss ist aufgrund der Tarifbestimmungen des VBB ein gleichzeitiger Bezug eines Firmentickets nicht mehr möglich. Aus dem Verzicht ergeben sich auch steuerrechtliche Konsequenzen. Der zweckgebundene Zuschuss für ein Firmenticket ist steuer- und beitragsfrei. Der Zulagenbetrag unterliegt als Arbeitslohn der vollen individuellen Besteuerung.

Beschäftigte der Besoldungs- und Entgeltgruppen oberhalb A 13 / E 13 können weiter den Firmenticketzuschuss in Höhe von 15,-€ monatlich erhalten. Die Firmenticketvereinbarung wurde verlängert, bestehende Firmentickets laufen bis zu einer individuellen Kündigung weiter.

Weitere Informationen insbesondere auch zu den steuerrechtlichen Auswirkungen der Zulage entnehmen Sie bitte den beigefügten Rundschreiben SenFin IV Nr. 73/2020 und 75/2020.

Mit den Entgeltnachweisen für die Personalabrechnungen Tarif 09/2020 sowie Besoldung 10/2020 erhalten alle Beschäftigten ein Merkblatt sowie einen Antragsbogen mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten zugesandt, der von den Anspruchsberechtigten auf die Hauptstadtzulage angekreuzt und an die Personalstelle zurückgesandt werden muss.

Alle wichtigen Informationen rund um die Hauptstadtzulage und zur Beantragung des Firmentickets finden Sie auch auf der folgenden Internetseite:

<https://www.berlin.de/sen/bif/intern>

Benutzername: SenBJFHausinfo

Passwort: SenBildJugFam2020

und im Beschäftigtenportal.

#### Firmenticket

Durch den Abschluss der Firmenticketvereinbarung zwischen der BVG und der SenBildJugFam zum **01.10.2019** können interessierte Beschäftigte über das Online-Portal der BVG <https://photoupload.bvg.de/firmenlogin> das Firmenticket mit folgenden Zugangsdaten beantragen:

**Firmenticketvereinbarung: 30580057**

**Passwort: BVG-Fit380057**

Die BVG informiert den Arbeitgeber anschließend über den Antrag und lässt sich das Beschäftigungsverhältnis per E-Mail bestätigen. Antragsberechtigt sind alle unbefristet oder mindestens für 12 Monate befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen der SenBildJugFam. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens bucht die BVG den im VBB-Tarif ausgewiesenen Preis für das Firmenticket, der bereits den VBB-Rabatt berücksichtigt, vom Bankkonto der teilnehmenden Dienstkraft ab.

Die Leistungen des Firmentickets sind identisch mit denen der regulären Umweltkarte mit Ausnahme der Übertragbarkeit. Das Firmenticket gilt für alle Tarifbereiche des VBB.

Ein Eintritt in den Teilnehmerkreis ist jeweils zum 1. eines Monats möglich. Der Antrag muss bis zum 8. des Vormonats über o. g Link gestellt werden, damit der Arbeitgeber/Dienstherr diesen noch rechtzeitig gegenüber der BVG bestätigen kann. Fällt der 8. des Vormonats auf ein Wochenende oder einen Feiertag muss der Antrag bis zum letzten Werktag davor gestellt werden.

Kündigungen des Firmentickets und sonstige Anfragen richten Sie bitte (unter Angabe von Namen, Stellenzeichen/SchulNr., Kundennummer) an das Postfach [firmenticket@senbif.berlin.de](mailto:firmenticket@senbif.berlin.de)

Ihr Firmenticketteam